

Stand 25.5.2025

Status: genehmigt

# Klassenregeln

Internationale RS AERO

Klassenvereinigung

Übersetzung aus dem Englischen, (Im Zweifel gilt der englische Text)



Die RS Aero wurde von Jo Richards und RS Sailing entworfen und 2015 als World Sailing Klasse eingeführt.

## Inhalt

Einleitung .....	3
TEIL I – Verwaltung.....	4
Abschnitt A - Allgemein.....	4
A.1 Sprache .....	4
A.2 Definitionen.....	4
A.3 Autoritäten .....	5
A.4 Verwaltung der Klasse.....	6
A.5 World Sailing Regeln .....	6
A.6 Änderung der Klassenregeln.....	6
A.7 Neufassung der Klassenregeln.....	6
A.8 Internationale Klassengebühren und World Sailing Hersteller Plakette .....	6
A.9 Auslegung der Klassenregeln .....	6
A.10 Segelnummern .....	7
A.11 Hersteller .....	7
Abschnitt B – Boot Qualifikation .....	7
B.1 Klassenzugehörigkeitsmarkierungen .....	7
B.2 Klassenregeln – Einhaltung der Baubeschreibung.....	7
B.3 Überprüfung der Bootsausstattung .....	8
TEIL II – Voraussetzungen und Einschränkungen.....	9
Abschnitt C – Rahmenbedingungen für Rennen .....	9
C.1 Grundsätzliches.....	9
C.2 Werbung und dekoration.....	10
C.3 Besatzung.....	10
C.4 Persönliche Ausrüstung.....	11
C.6 Boot.....	12
C.7 Rumpf.....	17
C.8 Rumpfanhänge .....	17
C.9 Rigg.....	18
C.10 Segel .....	19
Abschnitt D – Rumpf .....	21
Abschnitt E – Rumpf Anhänge .....	21
Abschnitt F – Rigg.....	21
Abschnitt G – Segel .....	22
TEIL III – Veranstaltungen.....	22
Anhang 1 .....	24
Anhang 2 .....	25

## **EINLEITUNG**

Diese Einleitung bietet nur einen informellen Hintergrund und die Ziele der internationalen Klasse. Die deutschen RS AERO Klassenregeln beginnen auf der nächsten Seite.

### **Hintergrund**

Der RS Aero ist ein One-Design-Rennboot, geeignet für Erwachsene und junge Segler für die Bereiche Training, Rennen und allgemeinen Spaß. Der RS Aero verfügt über 4 verschiedene Riggs, um den Wettbewerb für alle Leistungsstufen, Alter und Größe zu ermöglichen.

Das sind die RS Aero 5, RS Aero 6, RS Aero 7 und RS Aero 9.

### **Grundgedanke der Klasse**

Das Konstruktionsprinzip der Klasse besteht darin, dass die Rennergebnisse ausschließlich von den Eigenschaften und Fähigkeiten der Besatzung abhängen sollten und nicht von den Unterschieden zwischen den Booten und der Art ihrer Ausstattung. Das Ziel dieser Klassenregeln ist es, dieses Konzept in die Praxis umzusetzen. Wenn Du eine Änderung vornehmen wollen, frage Dich selbst, "warum"; wenn die Antwort lautet "um das Boot schneller zu machen", dann lies diese Regeln, denn es ist wahrscheinlich nicht zulässig.

### **Grundsätzliches**

RS Aero Rümpfe, Rumpfanbauten, Riggs und Segel dürfen nur von lizenzierten Herstellern hergestellt werden. Die Ausrüstung muss den RS Aero Bauvorschriften entsprechen und unterliegt einem zugelassenen Fertigungskontrollsystem. Die Regeln für den Einsatz von RS Aero während eines Rennens sind in Abschnitt C dieser Klassenregeln und in den Wettfahrtregeln des Segelns enthalten.

### **BITTE DENKE DARAN:**

**DIESE REGELN SIND GESCHLOSSENE KLASSENREGELN, DAS HEISST:  
JEDE ÄNDERUNG, DIE NICHT AUSDRÜCKLICH DURCH DIESE KLASSENREGELN  
ERLAUBT IST, IST VERBOTEN.**

**DIE KONTROLLE DER BAUTEIL, UND AUSRÜSTUNG WIRD DURCH DEN  
LIZENZGEBER FESTGELEGT.**

## TEIL I – VERWALTUNG

### ABSCHNITT A - ALLGEMEIN

#### A.1 SPRACHE

- A.1.1 Die offizielle Sprache der Klasse ist Englisch, im Falle des Streits über die Übersetzung gilt der englische Text.
- A.1.2 Die Wörter “shall” und “will” sind zwingend das Wort “may” ist als „kann“ anzuwenden.

#### A.2 DEFINITIONEN

Wenn in diesem Dokument verwendet, haben Begriffe die folgende Bedeutung:

- A.2.1
- |     |   |
|-----|---|
| MNA | World Sailing Member National Authority                   |
| ICA | RS Aero International Class Association                   |
| NCA | National RS Aero Class Association                        |
| ERS | Equipment Rules of Sailing                                |
| RRS | Racing Rules of Sailing                                   |
| LIC | Licensors, namely Copyright Holder and RS Sailing         |
| LM  | RS, and Licensed Manufacturer under an Agreement with LIC |
| NOR | Notice of Race  |
| SI  | Sailing Instructions                                      |
- Copyright Holder: Jo Richards
- RS Sailing: H Taylor & Son (Brockley) Limited trading as RS Sailing
- Class Rules: these rules for the RS Aero
- Boat: RS Aero boat including hull, rig, foils, sail and fittings
- Originally Supplied: the Boat, equipment and parts as supplied by RS or a distributor authorised by RS to supply the Boat
- Rigging Manual: the Rigging Manual provided by LIC and submitted to World Sailing and displayed on the ICA website documents section at [www.rs-aerosailing.org](http://www.rs-aerosailing.org).
- Building Specification: specification for building the RS Aero as provided by LIC and submitted to World Sailing

- A.2.2 Darüber hinaus haben die folgenden Begriffe in diesem Dokument folgende Bedeutung:

##### **Instandhaltung**

Die Instandhaltung stellt eine Arbeit dar, die erforderlich ist, um den ursprünglichen Zustand eines Gerätes zu erhalten und gleichzeitig den normalen Verschleiß auszugleichen, um seine maximale Nutzungsdauer zu erreichen. Dazu gehört auch die vorbeugende Instandhaltung, die als systematische Inspektion, Erkennung und Vermeidung von beginnenden Ausfällen zu verstehen ist, bevor sie zu tatsächlichen oder größeren Ausfällen führen.

##### **Lackieren**

Aufbringen einer zusätzlichen Schicht oder von Schichten eines zulässigen Materials auf die Oberfläche. Der Zweck der Lackierung ist es, den bestehenden

Oberflächenschutz auf einer gleichartigen Basis zu ersetzen. Die Lackierung kann eine vorherige Vorbereitung der Oberfläche erfordern, die leichten Abrieb, aber keine Verkleidung beinhalten kann, sofern nicht anders zulässig.

#### **Polieren**

Anwendung kleiner Mengen zulässiger Polierpasten (wie sie von Zeit zu Zeit auf der [ICA-Website](#) veröffentlicht werden) auf Rumpf, Foils und Rigg des Bootes, um ausschließlich die Oberfläche zu reinigen und ihre Rauheit zu reduzieren.

#### **Schleifen**

Abtragen eines Teils der äußeren Oberfläche durch Verwendung eines Schleifmittels mit oder ohne Schmiermittel, das nach der endgültigen Reparatur die Form eines Bauteils oder die Beschaffenheit der Oberfläche des mündlich gelieferten Gegenstands nicht verändert, ausschließlich zu einem in diesen Regeln ausdrücklich zugelassenen Zweck, einschließlich der Reparatur eines Bauteils.

#### **Nachbearbeitung**

Siehe Lackieren, polieren und schleifen ausschließlich um eine Reparatur zu vollenden.

#### **Säubern**

Aufbringen kleiner Mengen von Reinigungsmitteln oder ähnlichen Mitteln, deren Zweck es ist, Rückstände auf der Oberfläche zu entfernen, die nicht Teil der ursprünglichen oder nachträglich modifizierten Oberfläche waren.

#### **Verkleiden**

Das Entfernen oder Umformen von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Oberflächenform.

#### **Reparatur**

Korrekturmaßnahmen bei unbeabsichtigten und echten Schäden an einem Bauteil oder einem Fertigungsfehler. Reparaturen dürfen nur mit zulässigem Material in dem gleichen Gewicht und der gleichen Menge wie ursprünglich geliefert durchgeführt werden. Reparatur eines Herstellungsfehler dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von LM vorgenommen werden. Reparaturen stellen Arbeiten dar, die erforderlich sind, um den ursprünglichen Zustand eines Ausrüstungsgegenstandes wiederherzustellen und gleichzeitig alle zusätzlichen Materialien, die für die Wiederherstellung der ursprünglichen Eigenschaften des Bauteils des Gerätes erforderlich sind, auch durch Füllen, Schleifen und Polieren. Jede Reparatur darf (i) nur an der beschädigten Stelle erfolgen und (ii) nicht zur Verstärkung eines Teils verwendet werden.

#### **Zulässiges Material**

Das gleiche Material, das bei der Herstellung des betreffenden Teils des Bootes verwendet wird und in der Bauanleitung angegeben ist. Eine Liste wird von Zeit zu Zeit auf der ICA-Website veröffentlicht; wenn Sie unsicher sind, müssen Sie sich vor dem Verfahren mit dem LIC beraten.

### **A.3 AUTORITÄTEN**

- A.3.1 Die internationale Klassenregel Autorität der Klasse ist World Sailing, die mit dem LIC in allen Angelegenheiten, die diese Klassenordnung und die Regelung der RS Aero betreffen, zusammenarbeitet.
- A.3.2 Keiner von World Sailing, der ICA, ein NCA, ein MNA oder LIC haftet für

Verluste (direkt oder indirekt) oder anderweitig in Bezug auf diese Klassenregeln oder die RS Aero oder Ereignisse.

## **A.4 VERWALTUNG DER KLASSE**

- A.4.1 World Sailing hat die Verwaltung der Klasse an das ICA delegiert, das in jeder Hinsicht mit dem LIC zusammenarbeitet und nicht gegen die Interessen des LIC verstößt. Das ICA kann einen Teil seiner Verwaltungsaufgaben an die NCAs delegieren, welche sich an diese Klassenregeln halten.
- A.4.2 In Ländern, in denen es kein NCA gibt oder die NCA keine Verwaltungsfunktion ausüben möchte, werden ihre Verwaltungsfunktionen vom ICA in Zusammenarbeit mit dem NCA oder der MNA wahrgenommen

## **A.5 WORLD SAILING REGELN**

- A.5.1 Diese Klassenregeln sind in Verbindung mit dem ERS und RRS zu lesen.
- A.5.2 Sofern nicht in den Abschnitten A.2.1 und A.2.2 oben definiert, gelten, soweit sie mit diesen Klassenregeln übereinstimmen, die Definitionen im ERS und RRS. Außer in Überschriften, wenn ein Begriff in „fett gedruckt“; ist, gilt die Definition im ERS, wenn ein Begriff in „kursiv“; gedruckt ist, gilt die Definition im RRS und wenn ein Begriff mit einem Großbuchstaben beginnt, gilt die Definition in diesen Klassenregeln.

## **A.6 ÄNDERUNG DER KLASSENREGELN**

- A.6.1 Bei Klassenveranstaltungen gelten RRS 87 und World Sailing Regulation 10.11.

## **A.7 NEUFASSUNG DER KLASSENREGELN**

- A.7.1 Änderungen dieser Klassenregeln bedürfen der Genehmigung von World Sailing und LIC in Absprache mit dem ICA.

## **A.8 INTERNATIONALE KLASSENGEBÜHREN UND WORLD SAILING HERSTELLER PLAKETTE**

- A.8.1 RS Sailing zahlt die internationale Klassengebühr und schickt die Bauplakette an das LM.

## **A.9 AUSLEGUNG DER KLASSENREGELN**

- A.9.1 Auslegungen dieser Klassenregeln können von Zeit zu Zeit vorgenommen werden und müssen in Übereinstimmung mit der World Sailing Regulation 10 erfolgen, mit der Ausnahme, dass die Auslegung durch (i) World Sailing in Absprache mit LIC oder (ii) durch LIC in Absprache mit ICA erfolgt, wobei diese Auslegung dann unverzüglich World Sailing mitgeteilt wird, die diese Auslegung genehmigt, ändert oder ablehnt; jede Ablehnung beinhaltet Gründe und einen Änderungsvorschlag.
- A.9.2 Das LIC kann in Absprache mit World Sailing von Zeit zu Zeit Leitlinien und Interpretationen der Bauspezifikation herausgeben, die auf der ICAs-Website veröffentlicht werden und verbindlich sind.

## **A.10 SEGELNUMMERN**

- A.10.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen in A. 10.3 sind die Segelnummern vom LIC auszustellen
- A.10.2 Vorbehaltlich der Bestimmungen in A.10.3 müssen die Segelnummern der Rumpfnr. entsprechen. Die Teilnehmer können jedoch schriftlich beim Technischen Komitee (oder bei einer Regatta, für diese Regatta, beim Vermesser) die Erlaubnis beantragen, eine andere Segelnummer als die Rumpfnr. zu verwenden. Die Genehmigung wird nur in Ausnahmefällen erteilt und die Entscheidung der Regattaleitung ist endgültig.
- A.10.3 Die folgenden Segelnummern können nach eigenem Ermessen von der Top-9-Crew der unmittelbar vorausgehenden Weltmeisterschaften (in der Reihenfolge der Platzierung) verwendet werden:
- 51 – 59 – Aero 5
  - 61 – 69 – Aero 6
  - 71 – 79 – Aero 7
  - 91 – 99 – Aero 9

## **A.11 HERSTELLER**

- A.11.1 Alle Rümpfe, Mastsektionen, Ausleger, Segel, Rumpfanhänge, Ruderpinnen und Ruderschäfte dürfen nur von einem LM (und nur in dem durch die Lizenz zulässigen Umfang) hergestellt und nur von RS oder einem von RS lizenzierten Händler für die Klasse geliefert werden und müssen ein LIC-Geräteetikett tragen, das bescheinigt, dass sie ursprünglich geliefert wurden.
- A.11.2 Alle Produktionsformen, die für die Herstellung des Bootes verwendet werden, müssen zuvor von der LIC genehmigt werden und von dem in der Baubeschreibung geregelten Hauptform stammen.

## **ABSCHNITT B – BOOT QUALIFIKATION**

Damit ein Boot zum Rennen zugelassen wird, muss es die Regeln in diesem Abschnitt einhalten.

### **B.1 KLASSENZUGEHÖRIGKEITSMARKIERUNGEN**

- B.1.1 Ein gültiger Aufkleber der Klassenvereinigung ist auf dem Rumpf am Heck anzubringen, falls vom der internationalen oder nationalen Klassenvereinigung gefordert.

### **B.2 KLASSENREGELN – EINHALTUNG DER BAUBESCHREIBUNG**

- B.2.1 Das Boot und die gesamte Ausrüstung müssen in jeder Hinsicht den Klassenregeln, der Baubeschreibung (sofern nicht durch diese Klassenregeln geändert werden darf), die zum Zeitpunkt der Herstellung in Kraft sind, und, soweit sie nicht widersprüchlich sind, dem ERS und dem RRS entsprechen.
- B.2.2 Alle Rümpfe, Mast-Teile, Baum, Segel, Steckschwerter, Ruderblätter, Ruderpinnen und Ruderlager sollen:



- (i) von einem LM hergestellt werden, die nur aus den von LIC gehaltenen Hauptformen und gemäß der Baubeschreibung herstellen;
- (ii) nur von RS oder einem von RS autorisierten Händler für das Boot geliefert; und
- (iii) muss ein LIC-Label tragen, das bescheinigt, dass es als ursprünglich geliefert gilt.

### **B.3 ÜBERPRÜFUNG DER BOOTSAUSSTATTUNG**

B.3.1 Alle Ausrüstungsprüfungen müssen in Übereinstimmung mit den ERS durchgeführt werden, es sei denn, diese Klassenregeln sehen Abweichungen vor.

B.3.2 Bei einer Veranstaltung werden Inspektoren bei Bedarf überprüfen, ob die Ausrüstung von LMs hergestellt wurde und nicht nachträglich (mit Ausnahme derjenigen, die nach diesen Klassenregeln zulässig sind) unter Verwendung der von ihnen für angemessen erachteten Prüfmethoden geändert wurden, einschließlich Diskussionen mit dem ICA Chief Measurer, LIC und/oder Vergleich mit einem Referenzmuster der Art der zur Inspektion vorgestellten Ausrüstung. Ergibt dieser Vergleich eine Abweichung, die größer ist als die, die nach Ansicht des Prüfers innerhalb der Fertigungstoleranzen liegt, so ist das folgende Verfahren anzuwenden:

- (a) das LIC oder der Wettfahrtleiter des ICA (wenn das LIC nicht kontaktiert werden kann) ist zu konsultieren und mit allen Einzelheiten der betreffenden Spezifikation oder des betreffenden Gegenstands des betreffenden Bootes in Kenntnis zu setzen.
- (b) das LIC oder der Haupt-Vermesser wird nach den Ansichten der LIC eine letzte Entscheidung im Einklang mit den LIC-Ansichten bezüglich der richtigen Spezifikation oder Interpretation der Bauvorschriften fällen, wie es der Einzelfall erfordert.
- (c) Wenn das LIC oder Haupt-Vermesser vor Ende einer Regatta nicht erreichbar ist, wird die Angelegenheit dem Wettfahrtleiter gemeldet, dass eine Entscheidung treffen kann und unverzüglich alle Details über alle Ausrüstungsgegenstände, die außerhalb der akzeptierten Abweichung, der entsprechenden Baubeschreibung(en) oder der Klassenregeln liegen, an das LIC berichtet.
- (d) Wenn eine oder mehrere Spezifikationen des umstrittenen Bootes oder Ausrüstungsgegenstandes nicht den Klassenregeln entsprechen oder von der/den Baubeschreibung(en) abweichen oder nicht von RS, einem RS-lizenzierten Vertriebspartner für die Klasse oder einem LM (sofern von den Klassenregeln gefordert) geliefert wurden, wird das LIC eine endgültige Entscheidung über den Einsatz des Geräts bei zukünftigen Veranstaltungen treffen.



## TEIL II – VORAUSSETZUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

Die Besatzung und das Boot müssen diese Klassenregeln und die Bauspezifikation einhalten, einschließlich und ohne Einschränkung des folgenden Teils II beim Rennen. Im Falle eines Konflikts ist der folgende Abschnitt C maßgebend.

Diese Klassenregeln sind geschlossene Klassenregeln, in denen alles, was nicht ausdrücklich durch die Klassenregeln erlaubt ist, verboten ist: Die Einhaltung dieser Klassenregeln wird durch eine ursprüngliche Designkontrolle nachgewiesen.

## ABSCHNITT C – RAHMENBEDINGUNGEN FÜR RENNEN

### C.1 GRUNDSÄTZLICHES

#### C.1.1 REGELN

- (a) RRS G1.3(a) wird geändert, dass nur ein Klassenzeichen auf einer Seite des Segels erforderlich ist.
- (b) RRS G1. 3(a) wird so geändert, dass nationale Buchstaben und Segelnummern nicht vollständig über einem Bogen liegen müssen, dessen Mittelpunkt der Kopfpunkt ist und dessen Radius 60% der Achterliekslänge beträgt.
- (c) RRS 42.2 wird durch Hinzufügen geändert: "Wenn die durchschnittliche Windgeschwindigkeit im SI deutlich über 10 Knoten auf der Strecke liegt, kann das Rennkomitee gemäß RRS Anhang P5 signalisieren, dass Pumpen, Schaukeln und wriggen erlaubt sind, mit Ausnahme von (i) vor dem Start, und (ii) wenn sich das Boot auf einer in der Segelanweisung als Luvstrecke bezeichneten Strecke befindet" es ändert sich dadurch RRS 42.2(a), RRS 42.2(b), RRS 42.2(c).
- (d) Der RRS-Anhang G1.3(c) & (d) findet keine Anwendung.

#### C.1.2 KONFIGURATION

- (a) Der RS Aero kann entweder mit dem RS Aero 5, RS Aero 6, RS Aero 7 oder RS Aero 9 Rigg gefahren werden.
- (b) Ein Boot muss die zu Beginn einer Regattaserie verwendete Rigg-Größe angeben, diese gilt für alle Rennen. Für den Fall, dass bei der Registrierung keine Rigg-Größe angegeben wird, gilt das beim ersten Start verwendete Segel als das registrierte Rigg.
- (c) Die RS Aero-Klassenregeln decken vier festgelegte Bootsklassen nach Rigg-Größe ab:
  - RS Aero 5
  - RS Aero 6
  - RS Aero 7
  - RS Aero 9
- (d) Wenn bei einer Veranstaltung nicht genügend Boote einer einzelnen Klasse mit einer Rigg-Größe vorhanden sind, kann in der Ausschreibung oder in den Segelanweisungen vorgeschrieben werden, dass die Klassen zusammen segeln. Der empfohlene Standardwortlaut ist in

Abschnitt H zu finden

- (e) Es ist nicht gestattet ein Rigg auf dem Wasser zu wechseln.
- (f) Die Baumniederholer-Beschläge müssen immer ohne Werkzeug abnehmbar sein.

### C.1.3 GELIEFERTE AUSTRÜSTUNG

Wenn Boote und/oder Ausrüstung für die gesamte Flotte für eine Regatta-Serie zur Verfügung gestellt werden:

- (a) Sollen die Teilnehmer die Ausrüstung, wie zur Verfügung gestellt verwenden.
- (b) Teilnehmer dürfen ihre eigenen Leinen (Inklusiv Großschot, Kontrollleinen, Großfall), Gummileine, Kompass, Windex und Pinnenverlängerung verwenden.
- (c) Das Entfernen oder Ändern von Beschlägen ist (mit Ausnahme von Großschotklemmen) ohne Genehmigung der Rennleitung verboten.
- (d) Änderungen, Ergänzungen oder Umbauten an Mastteilen, dem Rumpf und den Beschlägen sind verboten, außer wie in C.5 vorgesehen, vorausgesetzt, sie können angebracht werden, ohne den Rumpf oder die Mastteile zu durchbohren, zu verkleben oder anderweitig zu beschädigen, und werden nach dem letzten Rennen entfernt.
- (e) Nasses oder trockenes Schleifen der Rümpfe oder anderer Geräte ist verboten.
- (f) Die Verwendung von Wachsen, Polierpasten o. ä. ist verboten. Die Teilnehmer können ihr Boot mit Waschmittel und Wasser waschen.

## C.2 WERBUNG UND DEKORATION

C.2.1 Werbung ist gemäß World Sailing Regulation 20 (Werbecode) erlaubt, aber das Segelfenster darf nicht durch Werbung oder anderes Material abgedeckt werden.

C.2.2 Vinyl oder andere Kunststofffolien oder -farben können dem Rumpf ausschließlich über dem Chine (Knick) und/oder dem Segel ausschließlich zum Zwecke der Werbung, des Bootsnamens oder der Dekoration hinzugefügt werden, vorausgesetzt, dass die Folie/Farbe nicht speziell strukturiert oder anderweitig in einer Weise verwendet wird, die den Charakter des Wasser- oder Luftstroms innerhalb der Grenzschicht verbessern könnte.

C.2.3 Jegliche Werbung auf dem Segel darf nur in dem braunen Bereich angebracht werden, der in Anhang 2 unten für Sponsoren vorgesehen ist. Jegliche Werbung, die ein Ausschneiden oder eine andere Veränderung des Segels als das Bemalen, Bedrucken oder Anbringen von Folien erfordert, darf nur von einem LM angebracht werden.

## C.3 BESATZUNG

### C.3.1 EINSCHRÄNKUNGEN

Die Besatzung besteht aus einer Person.

### C.3.2 MITGLIEDSCHAFT

Um an Veranstaltungen teilnehmen zu können, die unter der Schirmherrschaft einer NCA oder ICA durchgeführt werden, muss die Crew ein aktuelles Mitglied ihrer NCA oder ICA sein, wenn keine NCA vorhanden ist.

## **C.4 PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG**

### **C.4.1 OBLIGATORISCH**

- (a) Das Boot muss mit einer persönlichen Auftriebshilfe (PFD) für die Besatzung mit dem Minimumstandard ISO 12402-5, (level 50, oder USCG Type III, oder AUS PFD II oder Ähnliche) ausgerüstet sein.
- (b) Der Gebrauch von Automatikwesten ist nicht gestattet.

### **C.4.2 TEILNEHMER KLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG**

- (a) Jedes Besatzungsmitglied kann einen Helm tragen, der den minimalen Standard EN1385 oder EN1077 oder gleichwertig erfüllt. Das kann über die Ausschreibung und/oder die Segelanweisungen vorgeschrieben werden.
- (b) Jedes Besatzungsmitglied kann einen Körperschutz tragen, wenn der Körperschutz auch als persönliche Schwimmvorrichtung dient, muss er dem Mindeststandard in C.4.1(a) entsprechen. Das kann über die Ausschreibung und/oder die Segelanweisungen vorgeschrieben werden.

## **C.5 TRANSPORTABLE AUSTRÜSTUNG**

### **C.5.1 OPTIONAL**

Die folgenden optionalen Ausrüstungsgegenstände dürfen verwendet und am Rumpf oder Rigg befestigt werden, sofern die Befestigungen nicht durchstoßen und nicht mit der Oberfläche des Bootes verklebt werden:

- (a) ein oder mehrere Geräte, die nur Informationen anzeigen können, die sich beziehen auf:
  - Uhrzeit (Datum)
  - Kompasskurs.

Kein Gerät darf Informationen anzeigen, die sich auf die Geschwindigkeit, die Leistung des Bootes, die aktuelle und relative Position, den bisherigen/ historischen Kurs (Hebungs-/Kopfzeiger), die VMG, die Entfernung zu einem Punkt/einer Linie und die Umgebungsfaktoren {einschließlich Gezeiten, Wellen, Wassertiefe, Temperatur, Luftdruck und Windgeschwindigkeit} beziehen.

- (b) Die Kompasshalterung muss an Deck auf der Mittellinie zwischen der Rückseite des Mastes und der Vorderseite der Baumniederholer befestigt werden und es kann die ursprünglich mitgelieferte Bajonettbefestigung verwenden; zusätzlich zur Decksbefestigung kann ein Seil oder eine Reißleine als Sicherheitsleine verwendet werden, falls sich die Halterung löst (aber nicht, um sie bei normalem Gebrauch in Position zu halten).
- (c) Nichtelektronische Karten, Seekarten, Backbord-/Steuerbord-Aufkleber, eine Karte mit den Flaggen für den Rennsignalcode und einen Bleistift oder Kugelschreiber.
- (d) Mobiltelefon, ausschließlich für Notfallkommunikation
- (e) Taschen, Trinkflasche/n, Sicherheitsausrüstung, Paddel, lose Kleidung, Essen und/oder Getränke.
- (f) Jede zusätzliche Ausrüstung, die in den Segelanweisungen für die Veranstaltung vorgeschrieben ist.
- (g) GPS-Tracking- und Aufzeichnungsgerät, vorausgesetzt, dass die Daten

und die Ausgabe nur nach Beendigung eines Rennens und nicht während eines Rennens für die Crew an Land verfügbar sind.

- (h) Kamera zur Aufzeichnung von Videos und Bildern, vorausgesetzt, dass die Daten und die Ausgabe von der Besatzung erst nach Beendigung einer Wettfahrt und nicht während einer Wettfahrt an Land eingesehen oder verwendet werden können; sie kann während einer Wettfahrt für die Produktion von Sendungen für die Öffentlichkeit verwendet werden, darf aber nicht während einer Wettfahrt von der Besatzung eingesehen oder verwendet werden.
- (i) Eine Schleppleine, sofern sie an einem vorhandenen Beschlag, einem Holm oder einem Zehensteg befestigt ist.
- (j) Bis zu 2 mechanische Windanzeiger dürfen am Mast angebracht werden.
- (k) Bis zu 2 Masttopschwimmer.
- (l) Halterungen, Beschläge, Seile, Reißleinen, Klettverschlüsse und Kabelbinder zur Befestigung von Ausrüstungen/Gegenständen (a) bis (k) in diesem Abschnitt und der unter C.5.2 genannten Ausrüstungen am Boot, vorausgesetzt, dass die Befestigungen die Oberfläche des Bootes, der Mastteile, des Segels oder der Rumpfanhänge nicht durchstoßen und ohne Beschädigung dieser Teile entfernt werden können. Die Halterung für eine mechanische Windanzeige an der Spitze des Mastes wird mit dem ursprünglich mitgelieferten Beschlag oder mit den originalen Schraubenlöchern befestigt.

#### C.5.2 ELEKTRONISCHE GERÄTE

Zusätzlich zu der in C.5.1 genannten Zusatzausrüstung, die in der Segelanweisung festgelegt und von der Wettfahrtleitung bereitgestellt wird, können eine oder mehrere Vorrichtungen verwendet werden, die in der Lage sind, Informationen über die Position des Bootes, die Kursrichtung, die Header- und Liftinformationen, die VMG, die Zeit und/oder die Geschwindigkeit zu messen, anzuzeigen, aufzuzeichnen und zu übertragen. Solche Vorrichtungen dürfen der Besatzung während eines Rennens keine Informationen oder Daten weitergeben.

### C.6 BOOT

#### C.6.1 MODIFIKATIONEN, WARTUNG UND REPARATUR

C.6.1.1 Das Boot, die Riggteile, das Segel, die Rumpfanhänge, die Steuerleinen, die Befestigungspunkte und mittel, die Blöcke, die Großschot, das Fall, der Traveller, der Baumniederholer, die Baumniederholer- Klemme, die Cunningham, die Halterungen für die Enden der Traveller, der Travellerblock, der Lümmelbeschlag, das Schothorn und der Ausreitgurt müssen montiert sein, und so wie ursprünglich geliefert und im Rigging Manual angegeben arrangiert und benutzt werden, außer wenn sie anderweitig durch diese Klassenregeln geändert werden dürfen.

C.6.1.2 Nass oder Trockenschleifen, Veränderungen des Rumpfes, der Rumpfanbauten, der Segel oder anderer ursprünglich gelieferter Ausrüstungsgegenstände, die nicht ausdrücklich in diesen Klassenregeln erlaubt sind, sind verboten.

#### C.6.1.3 MODIFIKATIONEN

Folgendes ist ohne Genehmigung zulässig, sofern nicht anders angegeben. Die in diesem Abschnitt genannten Artikel können von jedem Hersteller oder

Lieferanten bezogen werden, vorausgesetzt, dass ein Ersatz ein ähnliches Gewicht und eine ähnliche Größe wie der ursprünglich gelieferte Artikel hat, die gleiche Funktion erfüllt und die effektive Montage- oder Verkleidungsposition nicht verändert:

- (a) Das Polieren des Rumpfes, der Rumpfanhänge, des Mastes und des Auslegers ist zulässig, sofern die Absicht oder Wirkung nicht darin besteht, die Ausrüstung zu erleichtern oder Materialien oder Formen zu verbessern, die über die ursprünglich gelieferten hinausgehen.
- (b) Schmiermittel an Beschlägen, Mastverbindung, Mastkragen, Lümmelbeschlag, Lümmelbeschlagrollen, Baumende (um ein leichteres Gleiten des Schothornbandes zu ermöglichen); aussenliegende Rolle, Mastaufnahme und Segel (nur in unmittelbarer Nähe Windbändsel); es darf nicht an Rumpf oder Rumpfanhängen verwendet werden oder anderen Stellen.
- (c) Die Spitzen der aufgerauten Oberflächen der rutschfesten Beläge auf dem Deck- und/oder Cockpitboden können sehr leicht abgeschliffen werden, um ihre Schärfe zu reduzieren und sie weniger abrasiv zu machen; jedoch darf nur die Oberseite der Spitzen abgerieben werden, die Textur muss erhalten bleiben. HINWEIS: Der Grip darf nicht wesentlich reduziert werden, und die Bereiche dürfen nicht glatt geschliffen werden, außer wie in C.6.1.3 (z) unten für die Polsterung vorgesehenen.
- (d) Kalibriermarken jeglicher Art.
- (e) Zusätzliche Entwässerungslöcher und Inspektionsluken, sofern sie die wasserdichte Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen und das Gewicht des Rumpfes nicht verringern.
- (f) Packungskeile, die nicht dicker als 5 mm sind, dürfen unter den Klemmen montiert werden.
- (g) 1 x Cam-Cleat darf auf jedes Seitendeck für die Großschot geschraubt werden, jedoch nur in dem auf dem Deck markierten und im Rigging-Handbuch veranschaulichten Bereich; eine RS Sailing mitgelieferte abnehmbare, einzelne, zentrale, drehbare Nockenbasis und Curry-Klemme kann an der Öse am Ende des Ausreitgurtes befestigt werden, wie im Rigging-Handbuch gezeigt (keine andere Befestigung darf verwendet werden und sie muss ohne Entfernen von Schrauben oder dergleichen abnehmbar sein).
- (h) Einer der Ruderbolzen kann gebohrt und mit einem Sicherungsbolzen versehen werden, um das Ruderlager am Boot zu sichern.
- (i) Die Klemme zur Sicherung des Ruder-Niederholers kann durch einen Auto-Release Typ ähnlicher Größe ersetzt werden.
- (j) Eine einzige Aufrichtleine von maximal 1,5 Metern Länge kann an jeder Seite des Rumpfes am hintersten Kunststofflauf unter dem Deck angebracht werden, wie im RS Aero Rigging Manual beschrieben **or to the short strop extending between the through gunwale holes for the overdeck Cunningham and outhaul secondary control lines(as shown in the RS Aero Rigging Manual)**
- (k) Die ursprünglich gelieferte Pinne kann gekürzt werden, aber die Länge darf nicht weniger als 700 mm betragen.

- (l) Eine einzige Pinnenverlängerung aus beliebigem Material und beliebiger Länge kann verwendet werden.
- (m) Gummiband mit maximalem Durchmesser von 6 mm mit optionalen Befestigungshaken:
  - i. zum Zentrieren der Pinne
  - ii. um den Ausreitgurt hochzuhalten
  - iii. um Leinen einzuholen bzw. Lose in Leinen zu reduzieren, wenn diese losgelassen/gelöst sind (inkl. um den Niederholer und die Cunningham wegzuziehen)
  - iv. kann mit oder ohne Haken verwendet werden, um das Cunningham durch vorübergehendes Verbinden oder Durchführen durch eine Schlaufe im Hauptfall wegzuziehen, aber das Gummi und der Haken müssen sich innerhalb von 5 Sekunden leicht vom Fall lösen lassen, so dass das Hauptfall leicht vollständig herabgelassen werden kann, ohne dass ein Knoten/eine Schlaufe gelöst werden muss.

Die Gummibänder und/oder der Haken dürfen die Funktion oder Leistung eines Beschlags oder Seils nicht verändern und dürfen nicht durch eine Segelkausch führen oder daran befestigt werden.

- (n) Jeder der Großschotblöcke kann durch einen Ratschenblock ersetzt werden, der eine ähnliche Größe wie der Block hat, wie er ursprünglich geliefert wurde.
- (o) Es ist erlaubt, die Trimmleinen der Cunningham- und des Unterliekstreckers neu zu führen (einschließlich der Möglichkeit, auf die innere oder äußere Decksklampe zu wechseln); und zusätzliche Leinen, Ringe (oder geschlossene Umlenker anstelle von Ringen) und Blöcke zu verwenden, um die Trimmleinen anders zu führen, vorausgesetzt, es werden keine weiteren Löcher in den Rumpf oder das Rigg gebohrt. Alle zusätzlichen Blöcke müssen mit Leinen oder Gummiband befestigt werden. Die Verwendung des Klebstoffs ist nicht erlaubt. Die überflüssigen Installationen außer der Bughülse, können entfernt werden, aber die Löcher müssen gefüllt und wasserdicht gemacht werden.
- (p) Es ist erlaubt einen Block, nicht größer als 20 mm, mit einer Leine um den Block des Lümmelbeschlags zu befestigen, um die Niederholerleine durch diesen Block anstelle des Blocks im Lümmelbeschlag zu führen. Der hinzugefügte Block darf nicht weiter als 60mm von dem ursprünglichen Block entfernt sein.
- (q) Ein „Flautengummi“ mit einer Stärke von maximal 8mm darf wie im Rigging Handbuch beschrieben befestigt werden, um den Baum auf Vorwindkursen nach vorn zu ziehen.
- (r) Silikondichtungsmittel, elastisches Polyurethan oder Klebstoff können verwendet werden, um Schrauben und/oder Bolzen an Ort und Stelle zu halten und auf die Enden zu legen, um freiliegende scharfe Kanten abzudecken.
- (s) Das Schwert muss mit einem Gummiband und/oder Leine, an dem auch ein Haken sein kann, am Boot befestigt sein. Es kann mit einer Schlaufe



an der Travellerleinen-Aufnahme umgelenkt werden.

- (t) zwei einander gegenüberliegende Abschnitte des mittleren Bereichs des Schwertgriffs können mit Klebeband und/oder einer Schlinge zu einem einzigen aufrecht stehenden Haltegriff verbunden werden, sofern dies seine Funktion nicht verändert.
- (u) die Schrauben die den unteren Ruder-Drehzapfen halten können durch Bolzen ersetzt werden und es können bis zu 2 Unterlegscheiben können auf jeder Seite verwendet werden zwischen dem Bolzenkopf und dem Drehzapfen.
- (v) der an den Rumpf gebundene Cunningham-Doppelblock (nicht der schwimmende) kann durch 2 Einzelblöcke gleicher Größe ersetzt werden, muss aber auf die gleiche Weise und an der gleichen Stelle am Rumpf befestigt werden
- (w) Polster mit einer maximalen Dicke von 3 mm können mit Hilfe von Klebstoff auf dem (i) Cockpitboden und/oder (ii) Deck angrenzend an die Schwertkasten, aber wenn, muss er die gesamte rutschfeste Fläche abdecken und dem Umriss der rutschfesten Fläche folgen. Jede Polsterung muss einfarbig, schwarz, weiß oder grau sein und darf kein anderes Logo, als das RS Logo beinhalten. Es ist zulässig, die rutschfeste Oberfläche zu schleifen, um eine gute Haftfläche für die Polsterung zu erhalten, jedoch wenn die Polsterung entfernt, muss der Originalzustand des rutschfesten Bereiches wiederhergestellt werden. HINWEIS: i) Die Polsterung darf nicht an anderer Stelle angebracht werden und ii) Die Polsterung muss über die gesamte Länge aus einem Stück am Rumpf angebracht werden. (temporärer Klebstoffabriss innerhalb von 10 mm vom Rand entfernt ausgeschlossen).
- (x) Original gelieferte 16 und 18mm Blöcke (und Blöcke ähnlicher Größe) können durch ähnliche Blöcke bis zu 20 mm ausgetauscht werden.
- (y) Die Verwendung von flexiblem Klebeband ist im Allgemeinen unbeschränkt, mit der Ausnahme, dass dieses Material nicht so verwendet werden darf, dass es einen Beschlag bildet oder eine Funktion oder Leistung eines Beschlags, Teils oder Seils erweitert oder verändert.
- (z) Verwendung von flexiblen Klebepolstern mit einer Dicke von höchstens 3 mm und einer Breite von höchstens 30 mm auf einer Seite der Blöcke und am hinteren Ende des Auslegers, wobei dieses Material jedoch nicht so verwendet werden darf, dass es einen Beschlag bildet oder die Funktion oder Leistung eines Beschlags oder Teils verlängert oder verändert.

#### C 6.1.4 WARTUNG

- (a) Die Wartung des Riggs, der Beschlüge, der Befestigungen, der Leinen und der Gummibänder ist zulässig und beinhaltet: (i) das Ersetzen von Befestigungen und Beschlügen durch Alternativen, vorausgesetzt, dass die Ausrüstung in der ursprünglich gelieferten Position unter Verwendung derselben Befestigung und Befestigung wie die ursprünglich gelieferte ersetzt wird, es sei denn, diese Klassenregeln erlauben etwas anderes; und (ii) die Aufrüstung eines oder mehrerer Teile und deren Anordnung von denen, die ursprünglich geliefert wurden, als das Boot gekauft wurde, auf diejenigen, die auf neuen Booten geliefert werden, durch eine



LM, die nicht mit dem ursprünglichen Boot geliefert wurden.

- (b) Die folgenden Teile oder Ausrüstungen können durch Teile ersetzt werden, die von einem beliebigen Lieferanten bezogen wurden, vorausgesetzt, dass der Austausch in die gleiche Position gebracht wird eine ähnliche Größe hat, das Geschwindigkeitsverhältnis oder das gekaufte nicht verändert und die gleiche Funktion erfüllt (Seilgrößen sind in Anhang 1 unten aufgeführt, können aber aus jedem Material bestehen):
- (i) Blöcke
  - (ii) Verschlüsse
  - (iii) Klemmen und Kammklemmen (aber nur gleiche)
  - (iv) Trimmleinen, laufendes Gut, Leinen und Laschen.
  - (v) Großfall im Verhältnis 1:1
  - (vi) Großschot
  - (vii) Ruder Niederholer-Leine
  - (viii) Schwert Zugleine
  - (ix) Schwert Befestigungsgummi mit Haken
  - (x) Schäkel, Wirbel, Klammern und Stifte
  - (xi) die Schwertkastenpackung kann ersetzt werden, vorausgesetzt, sie besteht aus einem weichen, nachgiebigen Fasermaterial oder gleichartigem Material und erstreckt sich nicht mehr als 30 mm von oben oder unten in das Gehäuse oder über die Oberfläche hinaus, die durch eine gerade Kante definiert ist, die senkrecht zur Mittellinie gehalten und entlang der Unterseite des Rumpfes gezogen wird, und erlaubt es dem Schwert nicht, innerhalb des Gehäuses zu drehen/schwenken.
- (c) Die Wasserdichtigkeit des Rumpfes muss erhalten bleiben. Es liegt in der Verantwortung des Eigentümers, jederzeit die Wasserdichtigkeit und Seetüchtigkeit des Bootes zu gewährleisten.
- (d) Die Entlüftungs- und Entwässerungsbohrungen und die Heckklappen müssen alle offen, und uneingeschränkt funktionsfähig bleiben.
- (e) Die Wartung kann das erneute Auftragen von rutschfestem Belag auf das geformte Deck mit einem ähnlichen Material beinhalten, das im Falle eines Verschleißes einen ähnlichen Halt bietet wie das ursprünglich gelieferte.

#### C.6.1.5 REPARATUREN

- (a) Reparaturen können durchgeführt werden sofern die Reparaturen:
- (i) als Folge von echten und unbeabsichtigt entstandenen Schäden,
  - (ii) nur in dem Umfang vorgenommen werden, der erforderlich ist, um den Gegenstand wieder in seinen ursprünglichen Zustand und seine ursprüngliche Form zu versetzen,
  - (iii) nur erlaubtes Material verwendet wird,

- (iv) den Klassenregeln entspricht, und
- (v) so erfolgt, dass Form, Gewichtsverteilung, Eigenschaften, Leistung und Funktion des Gegenstandes wie ursprünglich geliefert nicht beeinträchtigt werden.

Eine Reparatur darf nicht durchgeführt werden, um ein bestehendes Teil zu verstärken, die Form zu ändern oder eine Funktion hinzuzufügen. Jede Reparatur, die wesentlich ist oder mehr als 5% der Gesamtfläche des Gegenstands ausmacht oder das Gewicht, das Profil, die Struktur, die Luft und/oder die Wasserdichtigkeit des Gegenstands verändern kann, muss vom LIC (der, die von ihm für angemessen erachteten Bedingungen, einschließlich der Festlegung der Werkstatt, vorschreiben kann) vor ihrer Durchführung genehmigt werden, um mit diesen Klassenregeln in Einklang zu stehen; das LIC kann verlangen, dass die Reparatur von LIC oder einer von LIC beauftragten Werkstatt durchgeführt wird. Reparaturen am Segel müssen mit einer ähnlichen Art und einem ähnlichen Materialgewicht durchgeführt werden wie die ursprünglich gelieferten. Die Reparatur des Segels, das mehr als 5% der Fläche ausmacht oder sich auf das Vorliek oder Kedergummi bezieht, darf nur von LIC oder der von LIC benannten Werkstatt durchgeführt werden. Der Austausch des gesamten Fensters auf gleicher oder ähnlicher Basis ist zulässig, wenn es irreparabel beschädigt ist. Wenn Sie Zweifel haben, ob der Schaden von Ihnen ohne Zustimmung von LIC behoben werden kann, wenden Sie sich mit allen Einzelheiten an LIC.

- (b) Außer im unmittelbaren Bereich einer Reparatur oder wie in C. 2.2 oben für Werbezwecke erlaubt dürfen keine Gegenstände lackiert werden.

#### **C.6.2 EINSCHRÄNKUNGEN**

In jedem Fall darf nur ein Rumpf, Ruderkopf, Ruderpinne, Pinnenverlängerung, Rumpfanhänge, Mast- Teile und Segel verwendet werden, es sei denn, sie sind verloren gegangen oder beschädigt und nicht mehr reparierbar. Ein Ersatz darf nur mit Zustimmung der Wettkampfleitung erfolgen.

### **C.7 RUMPF**

#### **C.7.1 ÄNDERUNGEN, EINSCHRÄNKUNGEN UND REPARATUREN**

- (a) Änderungen, Reparaturen und Wartungen dürfen nur in Übereinstimmung mit diesen Klassenregeln durchgeführt werden.
- (b) Schnitzer und Kratzer im Rumpf, an Deck und Rumpf können aufgefüllt werden. Die Reparatur muss den Anforderungen von C. 6. 1. 5 entsprechen. (Hinweis: Die Nachbearbeitung und Verkleidung des Rumpfes und der Rumpfanhänge ist nicht zulässig, es sei denn, sie ist für eine örtliche Reparatur nach dieser Regel erforderlich.

### **C.8 RUMPFANHÄNGE**

#### **C.8.1 ÄNDERUNGEN, EINSCHRÄNKUNGEN UND REPARATUREN**

- (a) Änderungen, Reparaturen und Wartungen dürfen nur in Übereinstimmung mit diesen Klassenregeln durchgeführt werden.
- (b) Die Lage und Größe der Löcher in Ruder, Ruderbuchse und Schwert, wie sie ursprünglich geliefert wurden, dürfen nicht verändert werden.
- (c) Die Seilgrifflöcher im Schwert dürfen nicht unter die Linie des Decks neben

dem Schwertkoffer abgesenkt werden und das Schwert und der Schwerthebel dürfen nicht so verändert werden, dass die Löcher unter diese Linie abgesenkt werden können.

- (d) Es ist nicht gestattet die vorgesehene Sehnenbreite oder die Profilkontur des Ruders oder des Schwertes wie original geliefert zu verändern.
- (e) Nur die Seiten des Ruderkopfes und die Kunststoffbuchse dürfen gepackt oder geschliffen werden, um einen guten Sitz im Ruderschaft zu gewährleisten.
- (f) Jeder Formfehler an der Vorder- und Unterkante jeder ursprünglich gelieferten Folie unterhalb des Schaftes (aber nicht am Kopf der Folie) kann durch Schleifen, Spachteln und/oder Lackieren beseitigt werden.
- (g) Die einzige vorhandene Fase an der Hinterkante des Ruders und des Schwertes (aber nicht des Kopfes) darf geschliffen, gespachtelt und/oder gestrichen werden, vorausgesetzt, dass der Abstand von der Hinterkante des Profils zur Innenkante der Fase (parallel zur Sehne gemessen) 5 mm nicht überschreitet. Die Seite einer Folie, die ursprünglich ohne Fase geliefert wurde, darf nicht verändert werden.
- (h) Es ist nicht erlaubt, die vorgesehene Sehnenbreite, das Profil oder die Form des Ruders oder des Schwertes von der ursprünglich gelieferten zu verändern.

## **C.9 RIGG**

### **C.9.1 ÄNDERUNGEN, EINSCHRÄNKUNGEN UND REPARATUREN**

- (a) Änderungen, Reparaturen und Wartungen dürfen nur in Übereinstimmung mit diesen Klassenregeln durchgeführt werden.
- (b) Der Mast und der Ausleger dürfen nur mit einer UV-Schutzschicht lackiert werden, sofern dadurch die Biegeeigenschaften des Mastes oder Auslegers nicht verändert werden.
- (c) In jedem Fall beträgt der Abstand zwischen dem Baum und dem entferntesten Teil des Großschotblocks nicht mehr als 170 mm.

### **C.9.2 EINSCHRÄNKUNGEN**

Das entsprechende Mastunterteil darf nur mit dem entsprechenden Segel verwendet werden, z.B. das

Mastunterteil des Aero 5 mit dem Aero 5 Segel und nicht mit einem Segel anderer Größe.

### **C.9.3 LAUFENDES GUT**

#### **C.9.3.1 ÄNDERUNGEN, EINSCHRÄNKUNGEN UND REPARATUREN**

- (a) Folgende Gesamtübersetzung in jedem der Leinensysteme darf nicht überschritten werden: Großbaumniederholer - 16:1, Cunningham - 8:1 Unterliekstrecker - 4:1.
- (b) Kontrollleinen, laufende Takelage und Seile dürfen nicht verjüngt werden, mit Ausnahme derjenigen, die ursprünglich als verjüngt geliefert werden, oder wie in diesen Klassenregeln erlaubt.
- (c) Die Großschot muss über seine gesamte Länge einen gleichmäßigen Durchmesser aufweisen.
- (d) Der Traveller muss eine einzige nicht konische Leine sein, die es dem Traveller-Block ermöglicht, sich von einer Seite zur anderen zu bewegen. An

beiden Enden des Travellerseils dürfen keine Blöcke (außer dem Großschottravellerblock), Armaturen (außer den beiden Traveller-Endhalterungen), Seile, Schockschnüre oder andere Gegenstände befestigt werden. Das Travellerseil darf an seinem höchsten Punkt nicht mehr als 250 mm über das Deck herausragen.

- (e) die Großbaumniederholerleine, die durch die Klemme geht darf sich verjüngen.
- (f) Die folgenden einstellbaren Takelagebeschläge können eingestellt werden, wenn sie nicht im Rennen verwendet werden - Top 2 Lattenspanner.

#### C.9.3.1 GEBRAUCH

- (a) Vorbehaltlich der Bestimmungen in C. 6. 1. 3 ist laufendes Takelwerk durch die für die Funktion gelieferten Beschläge gemäß dem Rigging Handbuch zu führen und zu befestigen.
- (b) Die Großschot darf von jeder Umlenkung der Großschottalje aus bedient werden.

### **C.10 SEGEL**

#### C.10.1 ÄNDERUNGEN, EINSCHRÄNKUNGEN UND REPARATUREN

- (a) Änderungen, Reparaturen und Wartungen dürfen nur in Übereinstimmung mit diesen Klassenregeln durchgeführt werden.
- (b) Die beiden oberen ursprünglich gelieferten Latten können zur Reduzierung der Dicke auf der vollen Längen geformt/geschliffen werden und ihre Länge kann geändert werden; Um Zweifel auszuschließen, gilt dies nicht für die restlichen Latten, deren Länge nicht verändert werden darf und die (einschließlich der Enden) nicht verändert oder geschliffen werden dürfen.
- (c) Es dürfen nur original gelieferte Latten verwendet werden
- (d) Zusätzliche Windbändsel und Trimmstreifen können dem Segel hinzugefügt werden.
- (e) Regelmäßige Wartungsarbeiten zur Reparatur kleinerer Risse oder loser Nähte, Flicker und das Flicker sind zulässig, sofern dies die Form oder die Eigenschaften des Segels nicht verändert und die Regel C.6.1.5 erfüllt. Um Zweifel auszuschließen, dürfen die Segel nicht nachgeschnitten werden, und die Form darf nicht geändert oder anderweitig verändert werden, und kein Aspekt des Segels darf aus einem anderen Grund als der Durchführung notwendiger Reparaturen und wie in diesen Klassenregeln erlaubt geändert werden. Eine Reparatur darf nicht zur Verstärkung eines bestehenden Teils oder zur Ergänzung einer Funktion verwendet werden.

#### C.10.2 EINSCHRÄNKUNGEN

- (a) Mit Ausnahme der Bestimmungen in den Abschnitten C.6.2 oben und H.3 unten, darf während einer Veranstaltung nicht mehr als ein Segel verwendet werden.

#### C.10.3 BENUTZUNG

- (a) Ein Fall muss zum Heben und Senken des Segels verwendet werden und das Heben und Senken des Segels muss auf dem Wasser möglich sein. Das Vorliekkeder muss sich in der Mastschiene befinden.
- (b) Der Segelhals kann mit Hilfe des Gurtes mit Verschluss wie ursprünglich geliefert eingestellt werden; bei Segeln, bei denen der Gurt genäht geliefert

wird, um ihn an einer Stelle zu fixieren, kann die Naht entfernt werden.

#### C.10.4 GROSSEGEL

##### (a) IDENTIFIKATION

- (i) Das Klassenabzeichen ist das Logo der RS Aero-Klasse, das für die von der LIC vorgeschriebene Rigggröße relevant ist, und wird auf der Backbordseite nur zwischen der zweiten und dritten Lattentasche vom Kopfpunkt aus angezeigt, wie in Anhang 2 unten gezeigt.
- (ii) Der RRS-Anhang G1. 2 wird wie folgt geändert:
- (iii) Alle Segelnummern müssen schwarz sein und die gleiche Größe und den gleichen Stil haben wie ursprünglich geliefert. Der RS Aero 5 und RS Aero 6 muss den Spezifikationen im RRS-Anhang G1.2 für Boote unter 3,5 Metern entsprechen (d. h. mindestens 230 mm hohe Segelnummern und Buchstaben mit einem Abstand zwischen benachbarten Zeichen von mindestens 45 mm verwenden). Die RS Aero 7 & RS Aero 9 muss den Spezifikationen im RRS-Anhang G1.2 für Boote nicht unter 3,5 Metern entsprechen (d. h. mindestens 300 mm hohe Segelnummern und Buchstaben mit einem Abstand zwischen benachbarten Zeichen von mindestens 60 mm verwenden).
- (iv) Die Segelnummern müssen auf jeder Seite des Großsegels in den oberen zwei Dritteln der Sektion zwischen der 3. und 4. Latte nach unten und entsprechend der in Anhang 2 dargestellten Position angebracht werden.
- (v) Wenn geliefert, müssen alle Segel den mitgelieferten farbigen Kennzeichnungsfläche auf der Rückseite des Fensters an der in Anhang 2 angegebenen Stelle zur Angabe der Größe des Rigs enthalten; Aero 9 ist rosa, Aero 7 ist gelb; Aero 6 ist lila und Aero 5 ist hellblau. Es dürfen nur die von LM's/RS gelieferten Aufkleber verwendet werden und es darf nichts verändert werden.
- (vi) RRS Anhang G1.1(b) und G.1.3(c) werden wie folgt geändert. Wenn sie verwendet werden, müssen die nationalen Buchstaben der Besatzung schwarz sein, die gleiche Größe und den gleichen Abstand wie die Segelnummern haben und nur in dem in Anhang 2 unten dargestellten relevanten Bereich angebracht sein - über und unter der unteren Lattentasche, wobei die Buchstaben auf der Steuerbordseite höher und neben und über der Lattentasche und die Buchstaben auf der Backbordseite neben und unter der Tasche liegen.
- (vii) Eine Besatzung, die eine RS Aero Weltmeisterschaft gewonnen hat, kann für jeden WM- Titel, einen 45 mm großen Goldpunkt unter der 2. Lattentasche vom Segelkopf aus und unmittelbar über den Klassenabzeichen, hinzufügen.
- (viii) Der Name der Besatzung kann auf einer oder beiden Seiten des Segels angebracht werden, unmittelbar unter der unteren Lattung und allen nationalen Buchstaben (siehe (v) oben), und nicht näher als 60 mm an der Achterliek.

##### (b) NATIONALFLAGGE

- (i) Wenn in den NOR oder SI festgelegt, müssen alle Teams, die an einer Weltmeisterschaft der Kontinentalmeisterschaft teilnehmen, die Nationalflagge der Besatzung in dem entsprechenden Bereich, der in der

Zeichnung in Anhang 2 unten dargestellt ist, anzeigen.

- (ii) Fahnen dürfen nur über das ICA bestellt und gekauft werden und dürfen nicht beschnitten oder geschnitten werden.

## **ABSCHNITT D – RUMPF**

### **D.1 HERSTELLER**

Rümpfe müssen in Übereinstimmung mit den Klassenregeln A.11 & B.2 hergestellt werden.

### **D.2 IDENTIFIKATION**

Jeder Rumpf muss eine geformte Baunummer haben (Craft Identification Number).

### **D.4 MATERIALIEN, AUFBAU UND DIMENSIONEN**

Muss dem von der World Sailing Organisation anerkannten Baumuster-Handbuch entsprechen.

### **D.5 PROTOTYPEN**

Zwei Prototyp-Rümpfe wurden vor der formalen Produktion des Bootes hergestellt. Diese Rümpfe dürfen bis zum 1. Oktober 2018 an Veranstaltungen teilnehmen, bei denen Rigs, Foils und Zubehör verwendet werden, die ansonsten diesen Klassenregeln entsprechen.

## **ABSCHNITT E – RUMPF ANHÄNGE**

### **E.1 HERSTELLER**

Rumpfanhänge sind in Übereinstimmung mit den Klassenregeln A.11 & B.2 herzustellen

### **E.2 TEILE**

- (a) Schwert
- (b) Ruder
- (c) Ruderschaft (KOPF)
- (d) Pinne

### **E.3 MATERIALIEN, AUFBAU UND DIMENSIONEN**

Muss dem von der World Sailing Organisation anerkannten Herstellungs Konstruktionen entsprechen.

## **ABSCHNITT F – RIGG**

### **F.1 HERSTELLER**

Riggs sind in Übereinstimmung mit den Klassenregeln A.11 & B.2 herzustellen

### **F.2 TEILE**

- (a) Mast mit oberem Mastabschnitt und unterem Mastabschnitt für Aero 5, Aero 7 und Aero 9.
- (b) Baum
- (c) Laufendes Gut

- F.3 MATERIALIEN, AUFBAU UND DIMENSIONEN  
Muss dem von der World Sailing Organisation anerkannten Konstruktions-Handbuch entsprechen.

## **ABSCHNITT G – SEGEL**

- G.1 HERSTELLER  
Segel sind in Übereinstimmung mit den Klassenregeln A.11 & B.2 herzustellen
- G.2 TEILE  
(a) Großsegel jeweils für Aero 5, Aero 6, Aero 7 und Aero 9
- G.3 MATERIALIEN, AUFBAU UND DIMENSIONEN  
Muss dem von der World Sailing Organisation anerkannten Konstruktions-Handbuch entsprechen.

## **TEIL III – VERANSTALTUNGEN**

HINWEIS: Für Welt, Europa, World Sailing oder Kontinentale Meisterschaften finden die Regeln von Teil H keine Anwendung. Für nationale Meisterschaften können eine oder mehrere Regeln dieses Teils H in den Segelanweisungen angewendet werden. Für Regionale- und Saisonmeisterschaften (z. B. Frühling, Winter), lokale Clubrennen und andere kleinere Veranstaltungen kann die Wettfahrtleitung die folgenden Regeln anwenden:

- H.1 FLOTTENAUFTEILUNG
- H.1.1 MULTI-RIG FLOTTEN  
Nach dieser Regel können die gemeldeten oder alle RS-Aeros gemeinsam als eine Flotte starten und die Zeitkorrektur gemäß H.2.1 verwenden. Wenn es jedoch genügend Meldungen in einer RS Aero Klasse gibt, soll(en) diese Klasse(n) vorzugsweise unabhängig ohne Zeitkorrektur fahren.
- H.2 ZEITKORREKTUR
- H.2.1 ZEITKORREKTURFAKTOREN  
Es wird empfohlen, die folgenden Teilungsfaktoren (die von Zeit zu Zeit geändert werden können, wie auf der ICA-Website unter [www.rsasailing.org](http://www.rsasailing.org) angegeben) auf die verstrichene Zeit anzuwenden, um die korrigierten Zeiten für die Wertung von Flotten mit mehreren Riggs zu berechnen:
- Aero 9 - 0,960
  - Aero 7 - 1,000
  - Aero 6 - 1,035
  - Aero 5 - 1,070
- Das gemeldete Rigg (9, 7, 6 oder 5) wird für jeden Zeitkorrekturfaktor verwendet. Alternativ können einige Flotten es vorziehen, den in ihrem Land geltenden Maßstab zu verwenden.
- H.3 SEGEL-ÄNDERUNGEN
- H.3.1 Die Verwendung eines größeren Segels als bei der Registrierung in einer Serie fangegeben, stellt eine neue Regattaanmeldung dar und wird getrennt von allen



Rennen mit einem kleineren Segel gewertet.

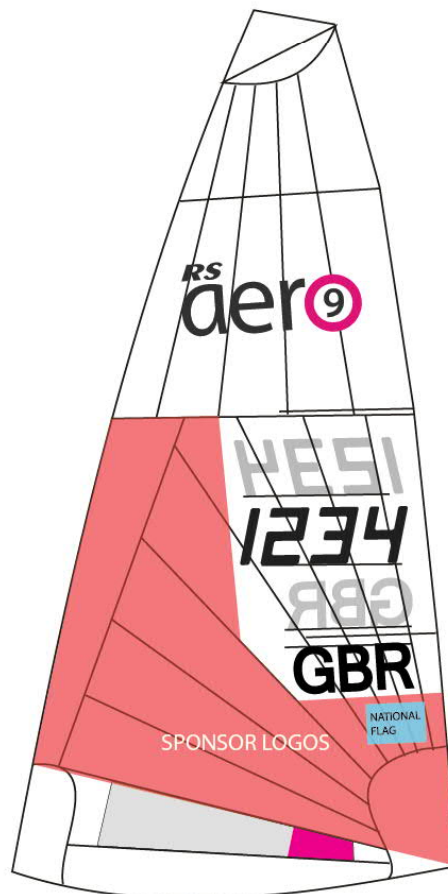
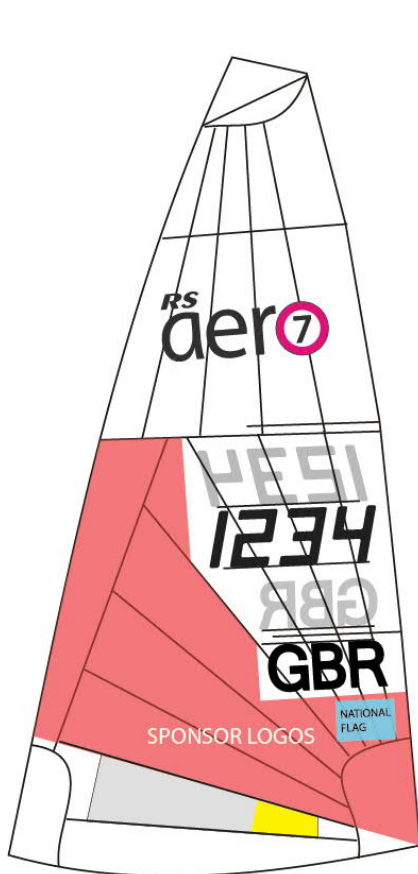
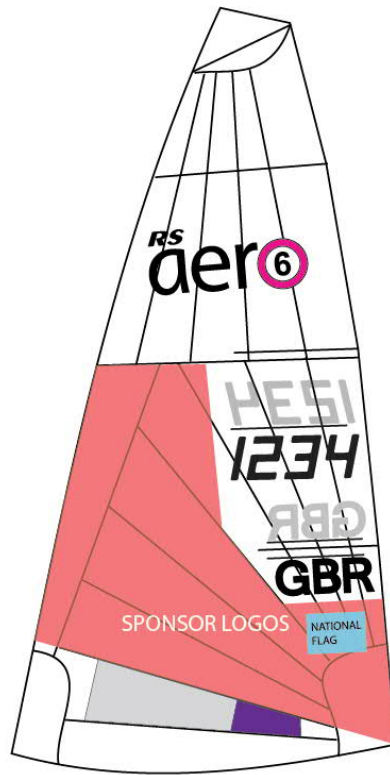
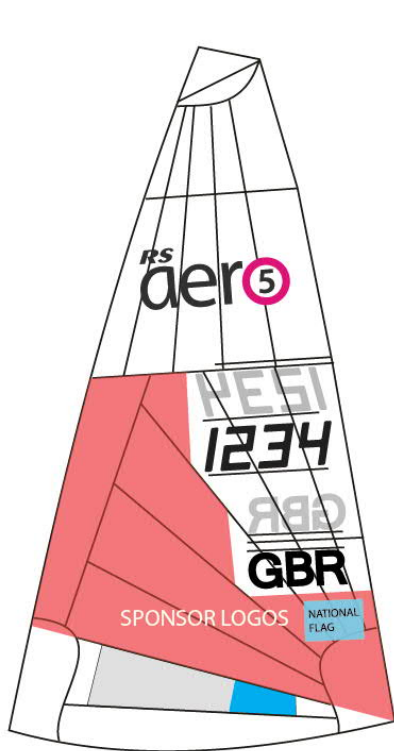
- H.3.2 Bei Yardstick-Wettbewerben und anderen Serien oder Wettbewerben, bei denen ein Wechsel nicht verboten ist, darf ein Teilnehmer während einer Regatta oder einer Serie von Regatten ein kleineres, aber nicht größeres Rigg- oder Segelgröße verwenden, als bei der Anmeldung angegeben, ohne disqualifiziert zu werden. Der Yardstick und die Ergebnisse werden jedoch für diese Serie immer als die für die ursprünglich angegebene Rigggröße berechnet.
- H.4 **BESETZUNG**
- H.4.1 Die Crew kann für die gesamte Serie aus mehr als einer Person bestehen, für Clubregatten und lokale Regatten, aber nicht für andere Meisterschaften und Regatten.
- H.5 **SONSTIGES**
- H.5.1 Der Ruderschaft, die Pinne, die Pinnenverlängerung und die Rumpfanhänge dürfen während einer Regatta gewechselt werden, dies ist eine Änderung der Regel C.6.2 unter den Bedingungen dieses Teils III.
- H.5.2 Ein Segel darf während einer Regatta gegen ein Segel derselben Größe ausgetauscht werden.
- H.5.3 Zusätzlich zu den in C.5.1 genannten optionalen Ausrüstungsgegenständen dürfen in einer Regatta oder einer Serie von Regatten, die keine Welt-, Weltsegel-, Kontinental- oder nationalen Meisterschaftsveranstaltungen sind, ein oder mehrere Geräte verwendet werden, die (sofern nicht in den Segelanweisungen verboten) in der Lage sind, Informationen zu messen, anzuzeigen und aufzuzeichnen, die sich nur auf die Position des Bootes, den Kurs, die Kopf- und Auftriebsinformationen, die Zeit und/oder die Geschwindigkeit beziehen.

## ANHANG 1

### Leinen und Schoten

	Empfohlene Länge	Empfohlener Durchmesser	Mindestdurchmesser
Großschot	9.2m	8mm	6mm
Unterliekstrecker (Leine im Baum)	3.10m	4mm	3mm
Unterliekstrecker TrimMLEINE / Überdeck	5.2m	4mm	3mm
Vorliekstrecker / Cunningham	0.9m	4mm	2.5mm
Cunningham TrimMLEINE / Überdeck	7m	4mm	3mm
Befestigungsleine Überdecksystem	0.25m	2mm	1mm
Sidedeck Overdeck control strop (x2)	0.19m	3mm	2mm
TrimMLEINEN- Streckergummi	2m	3mm	1.5mm
Baumniederholer Talje	2m	4mm	2.5mm
Baumniederholer TrimMLEINE	5.6m	4mm	2.5mm
Großfall	0.9m	5mm	3mm
Großfall Verlängerung	10.5m	3mm	1.5mm
Traveller	0.7m	4mm	3mm
Ruder Niederholer	0.7m	4mm	2mm
Ruder Niederholer TrimMLEINE	1.10m	4mm	3mm
Fußschlaufengummi	0.6m	4mm	3mm
Schwertsicherungsgummi / Leine	1.1m	4mm	3mm
Flautengummi	2m	6mm	
Optionale Aufrichtleine	1.1m	4mm	

ANHANG 2





Datum des Inkrafttretens: 25. Mai 2022

Veröffentlichungsdatum: 25 Mai 2022

Frühere Ausgaben:

1. September 2015

20. März 2015

23. Juni 2017

23. Juni 2018

18. Juli 2019

22. Oktober 2019

17. Mai 2022

Titelfoto:

RS Aeros Steinhude Ankerlaterne 2021

© RS Aero Class Association 2022